

Ombudsman der DFG

Bericht: 10 Jahre Ombudsarbeit in Deutschland

Inhalt:

Einführung in die Arbeit des Ombudsgremiums

Übersicht über die ersten 10 Jahre Ombudsgremium

Erfahrungen mit Fällen aus den verschiedenen Kategorien von Regelverstößen

Schutz der Hinweisgeber

Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis

Zusätzliche Aktivitäten des Ombudsgremiums

- Vernetzung des deutschen Ombudssystems
- Ombudstagungen

Internationalisierung der Ombudsarbeit

Vorträge zum Thema gute wissenschaftliche Praxis

Konsequenzen aus 10 Jahren Ombudsarbeit

Einführung in die Arbeit des Ombudsgremiums

Der Ombudsman der DFG wurde im Mai 1999 vom Senat der DFG eingerichtet. Dabei wurde beschlossen, dass drei Ombudspersonen mit einschlägiger DFG-Erfahrung aus den Bereichen Biowissenschaften, Geisteswissenschaften und Natur- oder Ingenieurwissenschaften für jeweils drei Jahre gewählt werden sollen, wobei eine einmalige Wiederwahl möglich ist.

In den ersten sechs Jahre waren die Professoren Hans-Heinrich Trute (Sprecher, Rechtswissenschaft, Hamburg), Gottfried Geiler (Medizin, Leipzig) und Siegfried Großmann (Physik, Marburg) als Ombudsgremium eingesetzt und haben ihre Arbeit in einem ausführlichen Bericht im Jahr 2005 dargestellt (DFG Homepage).

Das amtierende Ombudsgremium der DFG (1. Amtszeit 2005-2009; 2. Amtszeit 2009-2011) besteht aus den Professoren Ulrike Beisiegel (Sprecherin, Biochemie, Hamburg), Prof. Siegfried Hunklinger (Physik, Heidelberg) und Prof. Wolfgang Löwer (Rechtswissenschaft, Bonn). Die Geschäftsstelle des Ombudsman ist im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Institut für Molekulare Zellbiologie angesiedelt und ist mit Frau Helga Nolte als Geschäftstellenleiterin besetzt.

Der Ombudsman arbeitet als unabhängige Beratungs- und Vermittlungsinstanz. Das Gremium bietet Unterstützung und Beratung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer möglichen Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit, und kann von jeder Wissenschaftlerin und jedem Wissenschaftler in Deutschland angerufen werden. Die Anrufung des DFG Ombudsman ist unabhängig davon, ob bei dem Anliegen ein DFG-Bezug besteht. Alle Anfragen und auch die daraus möglicherweise resultierenden Verfahren werden strikt vertraulich behandelt; die Beteiligten werden nachdrücklich auf die Vertraulichkeit hingewiesen und um deren strikte Einhaltung gebeten.

Der Ombudsman prüft den ihm vorgetragenen Sachverhalt und holt in der Regel eine Stellungnahme der- bzw. desjenigen ein, auf den sich der Hinweis auf einen möglichen Regelverstoß bezieht. Dies erfolgt nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Hinweisgebers. Sollte es nach dem Vorliegen der Stellungnahmen und ggf. beigefügter Unterlagen noch nicht möglich sein, eine klare Einschätzung und Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können, nutzt der Ombudsman die Möglichkeit einer Anhörung. In einem gemeinsamen Gespräch können die Beteiligten ihre Sicht der Dinge ausführlich darlegen und es können noch offene Fragen beantwortet werden. Diese Vorgehensweise hat sich auch insofern bewährt, als die Chance genutzt werden kann, im gegenseitigen Einvernehmen, Lösungen für einen bestehenden Konflikt zu entwickeln.

Das Ombudsgremium arbeitet als Kollegialorgan und entscheidet immer gemeinsam über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Verfahren sowie über die abschließenden Empfehlungen zu den Verfahren und deren Formulierung. Die Regelverstöße, die korrigiert werden können – z.B. durch ein Erratum bei einem Autorschaftskonflikt – können zum Teil im Einvernehmen mit beiden Beteiligten vom Ombudsman abgeschlossen werden. Bei Fällen, in denen ein begründeter Anfangsverdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten mit DFG-Bezug besteht, gibt der Ombudsman das Verfahren an den Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der DFG weiter. Gibt es keinen direkten DFG-Bezug, wird der Ombudsman das Verfahren an die entsprechende Kommission für wissenschaftliches Fehlverhalten der zuständigen wissenschaftlichen Einrichtung weitergeben und um eine entsprechende Untersuchung bitten.

Übersicht über die Arbeit der ersten 10 Jahre (Mai 1999 - Mai 2009)

Insgesamt sind in den ersten 10 Jahren 349 Anfragen an den Ombudsman der DFG gerichtet worden. Dabei ist die Anzahl der Anfragen in den ersten Jahren angestiegen, und hat sich in den letzten 3 Jahren auf ca. 50 pro Jahr eingependelt. Der erste Anstieg ist sicher durch den sich erst entwickelnden Bekanntheitsgrad des DFG Ombudsman zu erklären.

In den ersten sechs Jahren behandelte der Ombudsman 152 Fälle, wobei alle an das Gremium gerichteten Anfragen als Fälle dokumentiert wurden. Diese sind in dem Abschlussbericht des ersten Ombudsman im Jahr 2005 ausführlich dargestellt und gehen nicht in die folgende Statistik ein.

In der bisherigen Amtszeit des zweiten Ombudsgremiums, von Mai 2005 bis Mai 2009, gingen 197 Anfragen ein und es wurde in 102 Fällen ein Ombudsverfahren eröffnet. Das heißt es werden pro Jahr ca. 25 Fälle bearbeitet. Von diesen Fällen konnten insgesamt mehr als 85% im Zeitraum von jeweils einigen Monaten abgeschlossen werden. Sechs dieser Fälle wurden an die Kommission der DFG abgegeben und weitere sechs an die lokalen Ombudsgremien. Es gibt 13% komplexe Fälle, die sich aus verschiedenen Gründen über mehrere Jahre hinziehen. Das Ombudsgremium hat in der Regel 6 x pro Jahr getagt und im Verlauf dieser Sitzungen meist mindestens 1 Anhörung durchgeführt.

Die Anfragen und Fälle wurden inhaltlich **6 verschiedenen Kategorien** zugeordnet und entsprechend statistisch ausgewertet. Von den Anfragen/Fällen (197/102) beschäftigten sich 30/46% mit Autorschaftsfragen, 11/13% betrafen Plagiate und 32/31% bezogen

sich auf Forschungsbehinderung. In 5/6% der Fälle war der Vorwurf Datenfälschung oder -manipulation und in 6/5% der Fälle ging es um Probleme bei Begutachtungen. Wenige Verfahren (4/1%) bezogen sich auf schwer einzuordnende wissenschaftliche Auseinandersetzungen.

Betrachtet man die **Herkunft der 102 Fälle**, waren 23 der Fälle an nicht- universitären Einrichtungen angesiedelt, davon kamen 4 aus der Industrie. Nur in 36 Fällen kamen Hinweisgeber und Angezeigte aus der gleichen Einrichtung. Das weist daraufhin, dass Konflikte nicht nur bei internen Kooperationen entstehen, aber ist auch ein Indiz dafür, dass Konflikte oft erst dann angezeigt werden, wenn der Hinweisgeber aus der betreffenden Institution ausgeschieden ist.

Betrachtet man die Fälle nach ihrer **Fachzugehörigkeit**, kommen 60% der Fälle aus den Biowissenschaften (inkl. Medizin) und 26% aus den Naturwissenschaften. In den Sozialwissenschaften sehen wir 10% der Fälle und 3% in den Geisteswissenschaften.

Die Hinweise kommen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen **Karrierestufen**. So waren unter den Hinweisgebern 16% Nichtgraduierte, 50% Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und 34% Professorinnen und Professoren. Dagegen betrug bei den Angezeigten der Hochschullehreranteil 61%, es kamen 35% aus dem Mittelbau und 5% waren Nichtgraduierte.

Entsprechend der Geschlechterverteilung in der Wissenschaft sind insgesamt weniger Frauen in Ombudsfälle involviert (15% der Fälle). Unter den Hinweisgebern sind 35% Frauen, während unter den Angezeigten nur 19% weiblich sind, obwohl in beiden Gruppen 15% Professorinnen sind. Das erklärt sich dadurch, dass die Professoren die größte Gruppe bei den Angezeigten darstellt.

Erfahrungen mit Fällen aus den verschiedenen Kategorien von Regelverstößen

Autorschaftsfragen

Autorschaftsfragen sind nach wie vor der häufigste Grund für Anfragen an das Ombudsgremium (47 Verfahren). Dabei handelt es sich sowohl um nicht gewährte Co-Autorschaft von Diplomanden, Doktoranden oder Postdoktoranden, deren Anteil an einer Arbeit nicht adäquat gewürdigt wurde, als auch um Autorschaftskonflikte zwischen etablierten Wissenschaftlern. Bemerkenswert ist, dass sich nur in wenigen Fällen jüngere Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler gegen Ehrenautorschaften unbeteiligter ‚Senior-scientists‘ wehren. Zum Einen wird dabei diese ungerechtfertigte Beteiligung von Leitungspersonlichkeiten noch immer als normal angesehen und zum

Anderen spielt die Angst vor Benachteiligungen in der Karriere eine nicht unwesentliche Rolle.

Bei solchen Anfragen wird auch immer wieder deutlich, wie wenig junge und noch nicht so erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch Mitglieder der Professorengruppe über die Definition von Autorschaft wissen und wie selten Absprachen über die Reihenfolge der Autoren im Vorfeld einer Publikation getroffen werden. Konflikte zu Autorschaften stehen oft im Zusammenhang mit Führungsproblemen und persönlichen Konflikten und sind daher nicht immer einfach zu lösen. Prinzipiell versucht der Ombudsman, in Gesprächen mit den Betroffenen akzeptable Lösungen herbeizuführen. Das kann zu einem Erratum führen, in dem die Leistung des nicht erwähnten Autors nachträglich gewürdigt wird. In einigen Fällen sind allerdings die persönlichen Konflikte so tief und verhärtet, dass der Ombudsman keine Lösung herbeiführen kann.

Plagiate

Trotz der Diskussion um neue Software-Programme, die Plagiate leicht aufdecken, werden dem Ombudsman immer noch in mehr als 10% der Anfragen Plagiate vorgestellt. Dabei ist erstaunlich, wie gering das Bewusstsein dafür ist, dass eine solche Nutzung geistigen Eigentums anderer nicht zulässig ist. Auch der Umgang mit den als Fehlverhalten angezeigten Plagiaten in den Universitäten ist noch lange nicht einheitlich. Erst wenn jedoch durch Sanktionen klar gemacht wird, dass die Übernahme von ganzen Kapiteln aus Publikationen in Promotionen oder aus Promotionen in Habilitationen nicht statthaft ist, wird sich das Bewusstsein verändern und dadurch vielleicht die Zahl der Plagiate reduzieren.

Forschungsbehinderung

Dieser Begriff beschreibt Verstöße gegen die Empfehlungen 3 und 4 der Denkschrift und bezieht sich auf mangelnde Leitungsverantwortung und fehlende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Außerdem fallen auch Fragen aus der Empfehlung 13 in diese Kategorie, denn bei Anträgen werden oft die Anteile von jüngeren Beteiligten nicht adäquat aufgeschrieben, was dann später zu Autorschaftsproblemen führt. Immerhin fallen ca. 30% der Anfragen und Fälle auf diesen Fragenkomplex und es hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, solche Anfragen ernst zu nehmen um zu verhindern, dass gerade die besonders engagierten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler frustriert die Wissenschaft verlassen.

Viele Anfragen und Verfahren in dieser Kategorie beziehen sich auf Probleme in der Betreuung von Doktoranden/innen oder auch einer inadäquaten Begleitung von Habilitationen. Es ist manchmal erschreckend, wie wenig Kommunikation zwischen den Betreuern und den Nachwuchswissenschaftlern stattfindet. In einigen Verfahren haben wir an komplexen Konflikten gearbeitet, die primär durch fehlende Wahrnehmung der Leitungsverantwortung oder mangelnde Führungsfähigkeit entstanden sind. Diese Konflikte betrafen sowohl die Autorschaft auf gemeinsamen Publikationen, als auch Drittmittelzuordnungen und die Betreuung von Qualifizierungsarbeiten. In einem Fall gab auch eine mangelnde Konfliktbearbeitung durch die Universität den Anlass, den Ombudsman einzuschalten.

Datenfälschung oder Datenmanipulation

Nur wenige Hinweise äußerten den konkreten Verdacht auf Datenfälschung, allerdings gibt es immer wieder Anfragen, die auf eine falsche Interpretation oder unvollständige Darstellung von Daten hinweisen. Das gilt vor allem für politisch relevante Forschungsgebiete wie z.B. die Klimaforschung. Für solche inhaltlichen Auseinandersetzungen kann der Ombudsman jedoch nicht zuständig sein, da ihm die entsprechende Fachkompetenz fehlt. Vielmehr können solche Vorwürfe dann nur von den Editoren mit Hilfe der Gutachter gelöst werden.

In einigen Fällen haben sich solche Anfragen auf populärwissenschaftliche Literatur bezogen. Da es sich dabei um nicht begutachtete Meinungsäußerungen handelt, unterliegen sie nicht den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Es ist jedoch außerordentlich bedauerlich, dass es Personen aus dem akademischen Bereich gibt, die solche Wege zur Verfolgung bestimmter politischer Ziele einsetzen.

Liegen direkte Vorwürfe auf Datenmanipulation vor, muss das Ombudsgremium ggf. auf die Hilfe von Fachgutachter zurückgreifen oder bei komplexen Vorwürfen das Verfahren an die zuständige Kommission abgeben, da nur diese eine entsprechende Sachverhaltserfassung leisten kann.

Gutachten und Anträge

Ein weiterer Grenzbereich sind die Hinweise auf Parteilichkeit in Gutachten. Solche können vom Ombudsgremium allenfalls bei den entsprechenden Förderorganisationen oder Zeitschriften hinterfragt werden. Auch Hinweise auf die missbräuchliche Übernahme von Daten aus einem Antrag sind oft schwer zu belegen, und nur in

wenigen Fällen führen solche Verfahren zu klaren Ergebnissen. Allerdings gibt es auch Plagiatsfälle in Anträgen, die als eindeutige Regelverstöße zu bewerten sind.

Viele Hinweise beschreiben wissenschaftliche Auseinandersetzungen, die sich aber bei genauerem Hinsehen als persönliche Konflikte herausstellen, deren Ursache nicht immer nachvollziehbar ist und die sich oft schon über mehrere Jahre hinziehen. Hier kann der Ombudsman meist keine Lösung herbeiführen, auch wenn manchmal die durch eine Anhörung quasi erzwungene Wiederaufnahme der Kommunikation zwischen den Kontrahenten zu einer tragfähigen Lösung des Konfliktes beitragen kann.

Schutz der Hinweisgeber

Ein sehr wichtiger Punkt der Arbeit bezieht sich auf den notwendigen Schutz der Hinweisgeber, denn in einigen Fällen wurden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich an den Ombudsman wenden, von Professoren nachweislich in ihren Karrieren behindert. Hier sollten insbesondere die Leitungen der Universitäten und Forschungseinrichtungen darauf hinweisen, dass das von der DFG eingeführte Ombudssystem explizit dazu auffordert, den Verdacht auf Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an den Ombudsman heranzutragen. Der Ombudsman geht diesen Hinweisen in absolut vertraulicher Form nach, so dass auch kein Schaden für denjenigen entsteht, auf den sich der Verdacht bezieht. Dieses System wird vollständig untergraben, wenn die Hinweisgeber nicht auch den nachdrücklichen Schutz der Einrichtungsleitungen genießen. Leider wurde in einigen Fällen von den Betroffenen selbst die Öffentlichkeit zu den geäußerten Vorwürfen hergestellt, was sich für alle Beteiligte sehr nachteilig ausgewirkt hat.

Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis

Die Umsetzung der Empfehlung 2 der DFG-Denkschrift, nämlich die Implementierung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als festen Bestandteil der Lehre, ist erklärtes Ziel des Ombudsgremiums. Mit Unterstützung der DFG und in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Gerlinde Sponholz (Ulm) ist es in dem Jubiläumsjahr 2009 gelungen, ein Curriculum für ein 2-stündiges Seminar zur guten wissenschaftlichen Praxis vorzulegen, dass allen Studierenden in entsprechenden Seminaren vorgestellt werden soll. Darüber hinaus gibt es einen Vorschlag für die Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden durch ein weitergehendes 1,5-tägiges Seminar, welches von Frau Sponholz bereits an einigen Standorten durchgeführt worden ist. Die Curriculumsvorschläge basieren auf den Erfahrungen von Frau Dr. Sponholz sowie auf der

international bereits vorhandenen Literatur zu diesem Thema und sind auf der Homepage des Ombudsmann einzusehen. Die exemplarischen Folien können gerne herunter geladen und mit entsprechenden Anpassungen an die lokalen Verhältnisse eingesetzt werden.

Zusätzliche Aktivitäten des Ombudsgremium

Vernetzung des deutschen Ombudssystems

Um die DFG Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis im deutschen Wissenschaftssystem im Sinne der Selbstkontrolle der Wissenschaft umzusetzen, ist es wichtig, die Ombudspersonen adäquat auszubilden. Es ist aber auch notwendig sie in den Einrichtungen bekannt zu machen. Dazu ist es wichtig die verschiedenen Ombudseinrichtungen so zu vernetzen, dass sie sich in ihrer Arbeit abstimmen können. Diese Voraussetzungen für den Erfolg der Selbstkontrolle sind noch nicht ausreichend erfüllt.

Viele lokale Ombudspersonen werden benannt, ohne adäquat in ihre Aufgabe eingeführt zu werden, und häufig sind sie in ihren wissenschaftlichen Einrichtungen weder bekannt noch einfach auf der Homepage zu finden. Es ist dann nicht verwunderlich, wenn die betreffenden Ombudspersonen berichten, es gebe in ihrer Einrichtung gar keine Fälle. Wenn wir das Ombudssystem jedoch ernst nehmen, müssen Ombudspersonen in ihre Aufgaben eingeführt werden und es muss klare Richtlinien geben, in welche Strukturen die Ombudsleute eingebettet werden. Es ist bisher an vielen Einrichtungen noch nicht geregelt, ob und wo die Akten der verschiedenen Ombudsstellen aufbewahrt werden sollen, wer Zugriff darauf hat und wie mit den vertraulichen Unterlagen langfristig zu verfahren ist.

Es gibt außer dem Justiziat der DFG keine zentrale Stelle, die den aktuellen Überblick über die amtierenden Ombudspersonen der verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen hat, um Hinweisgeber bei entsprechenden Nachfragen an die richtige Person zu verweisen. Ein funktionierendes Netzwerk der deutschen Ombudspersonen würde es nicht nur ermöglichen, die richtigen Ansprechpartner zu identifizieren, sondern auch eine Organisation im Ombudssystem gewährleisten, die neuen Ombudspersonen die Möglichkeit gibt, sich von den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen (in anonymisierter Form) Rat für schwierige Fälle zu holen. Unsere Arbeit hat zudem gezeigt, dass Hinweisgeber sich – sei es aus Unkenntnis des Systems, aus Enttäuschung oder Unverständnis über die Empfehlung einer Ombudsperson - sowohl an die lokalen als auch an die überregionalen Ombudsstellen wenden. Eine solche

parallele oder auf einander folgende Bearbeitung derselben Problematik im Ombudssystem ist nicht sinnvoll, da es dazu führen kann, dass Ombudsstellen instrumentalisiert und das Ombudssystem insgesamt dadurch geschädigt wird.

Ombudstagungen

Um eine bestmögliche Vernetzung und Abstimmung im deutschen Ombudssystem zu erreichen, hat der Ombudsman mit Unterstützung der DFG bisher drei Ombudstagungen organisiert. Die erste Tagung wurde von dem ersten Ombudsgremium organisiert und fand 12./13. November 2003 in Bonn statt.

Das zweite Gremium hat diese Aktivität aufgegriffen und am 18. und 19. Oktober 2006 in Hamburg die 2. Ombudstagung mit den Themenschwerpunkten „Integration der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis in die Ausbildung“ und „Mediation“ durchgeführt. Die 3. Tagung fand dann am 15. und 16. Oktober 2009, ebenfalls in Hamburg, statt und wurde als Jubiläumsveranstaltung **„Zehn Jahre Ombudsarbeit in Deutschland“** durchgeführt. Auf dieser Tagung wurden die Erfahrungen der Arbeit dargestellt und diskutiert.

Auf allen drei Tagungen wurde auch der Dialog mit der Presse gesucht und in Podiumsdiskussionen mit Journalisten die Frage nach der Grenze zwischen Vertraulichkeit und öffentlichem Interesse diskutiert. Die Presse hat den Ombudsman der DFG in den letzten Jahren oft als Ansprechpartner genutzt und trägt durch ihre kritische Berichterstattung aktiv zur Bewusstmachung der Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis bei. Unsere Erfahrungen in den letzten 5 Jahren mit den Pressevertretern sind so weitgehend positiv.

Die Tagungen dienen jedoch ganz primär dem Austausch der Ombudspersonen und wurden von den Teilnehmern in diesem Sinne auch sehr positiv aufgenommen. Leider ist es aber nicht gelungen, mehr als 30-50 Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme zu gewinnen; das ist ein sehr geringer Anteil der eingesetzten Ombudspersonen und lässt uns vermuten, dass die Arbeit vor Ort noch nicht die nötige Aufmerksamkeit erreicht hat. Sicher liegt es jedoch auch daran, dass noch keine vollständige Liste aller amtierenden Ombudspersonen zur Verfügung steht.

Da die meisten Verstöße gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis im Bereich der Lebenswissenschaften vorkommen, wurde am 14. und 15. Februar 2008 ein Workshop zum Thema „Gute wissenschaftliche Praxis in der medizinischen Forschung“ durchgeführt, der sich speziell an die Ombudspersonen der Medizinischen Fakultäten und Forschungseinrichtungen richtete. Diese Art der intensiveren Diskussion

wurde als sehr gut und wichtig empfunden, nicht zuletzt, da viele Ombudspersonen an den verschiedenen Einrichtungen alleine arbeiten und von einem solchen Austausch mit ‚Leidensgenossen‘ sehr profitieren.

Internationalisierung der Ombudsarbeit

Die Sprecherin des Ombudsmann hat seit 2006 Kontakt zu den verschiedenen internationalen Gruppen zur Frage der guten wissenschaftlichen Praxis. Unter der englischen Bezeichnung ‚Research Integrity‘ gibt es sowohl europäische als auch internationale Aktivitäten, an denen das Gremium für Deutschland teilgenommen hat.

Die OECD hat 2007, nach dem schweren Forschungsfälschungsfall in Korea, auf Bitte der asiatischen Staaten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter der Leitung des Global Science Forum einen Workshop in Tokyo veranstaltet und einen international abgestimmten Text erarbeitet hat, der im Jahr 2008 publiziert worden ist.

Die European Science Foundation (ESF) hat in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Office of Research Integrity (ORI) im September 2007 die erste ‚World Conference on Research Integrity‘ in Portugal abgehalten und wird in diesem Jahr die 2. World Conference on Research Integrity in Singapur durchführen (21.-24.7.2010).

Weiter besteht ein European Network of Research Integrity Offices (ENRIO), in das der Ombudsmann und die DFG eingebunden sind, und es hat sich auch die ALLEA (European Federation of National Academies of Sciences and Humanities) der Frage der guten wissenschaftlichen Praxis angenommen.

Das Ombudsgremium schlägt vor, in Zukunft die Geschäftsstelle um eine wissenschaftlich erfahrene Person für die internationale Arbeit zu erweitern. Der hohe Arbeitsaufwand mit den Ombudsfällen und der notwendigen nationalen Vernetzung erlaubt es den Ombudspersonen nicht, sich konsequent in die internationale Arbeit einzubringen. Es ist jedoch notwendig, dass das deutsche Ombudssystem mit seinen wichtigen Besonderheiten international adäquat vertreten ist.

Neben den verschiedenen Einrichtungen zur ‚research integrity‘ gibt es auf internationaler Ebene einen nicht formalisierten Zusammenschluss der Ombudspersonen für Studierende, das ‚European Network for Ombudsmen in Higher Education‘ (ENOHE). Da die Frage der Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis von besonderem Interesse ist, war die Geschäftsstellenleiterin auf den Tagungen dieser Ombudspersonen in Zürich (2006), Antwerpen (2007) und London (2008) und der Ombudsmann der DFG hat die Universität Hamburg bei der Durchführung der ENOHE-Konferenz am 26.-28.03.2009 in Hamburg unterstützt. Bei dieser, vom BMBF

mitfinanzierten Tagung wurden die Möglichkeiten diskutiert, auch an den deutschen Universitäten sog. Akademische Ombudsstellen einzurichten, an die sich Studierende bei Problemen im Studium wenden können, wie dies in zahlreichen europäischen Ländern bereits der Fall ist. Überschneidungen zu unserer Arbeit gibt es z.B. bei Plagiaten durch Betreuer und Forschungsbehinderungen sowie bei Problemen in Begutachtungsverfahren bei Qualifizierungsarbeiten.

Vorträge zum Thema gute wissenschaftliche Praxis

Der Ombudsman wird vermehrt um Vorträge zur guten wissenschaftlichen Praxis angefragt und es wurden viele solcher Vorträge an Universitäten, bei Graduiertenschulen und auf verschiedenen Ausbildungsseminaren gehalten. Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig und sollte zusammen mit dem Angebot an Seminaren zur guten wissenschaftlichen Praxis in Zukunft verstärkt werden. Allerdings kann diese Arbeit auch nur zum Teil von den Ombudspersonen selbst übernommen werden und es wäre eine gute Lösung die/den oben angesprochene Wissenschaftlerin/Wissenschaftler für die internationale Arbeit mit dieser Aufgabe zu betreuen.

Konsequenzen aus 10 Jahren Ombudsarbeit

Auch 10 Jahre nach der Veröffentlichung der DFG Denkschrift und nach der Einführung der Ombudspersonen an allen Forschungseinrichtungen ist vielen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen das Ombudssystem noch nicht oder nicht ausreichend bekannt. Zu dieser Frage und anderen sich aus der Arbeit ergebenden Themen soll in einem Buch über die Ombudsarbeit in Deutschland ausführlich Stellung genommen werden. In dieses Buch sollen auch Kommentare zur Denkschrift eingehen, die sich aus den Erfahrungen in der Ombudsarbeit ergeben und es sollen Fallbeispiele aufgenommen werden.

Um die von der DFG initiierte nationale Ombudsarbeit sinnvoll zu ergänzen und in den nächsten 10 Jahren einen nachhaltigen Effekt zu erreichen, sollte die Geschäftsstelle, die zur Zeit aus einer Person besteht, die die Fälle annimmt, dokumentiert und das Gremium betreut, um eine/n Wissenschaftler/in erweitert werden, die die Vorträge im nationalen Bereich übernehmen kann sowie die internationalen Kontakte hält und das deutsche Ombudssystem international vertritt. Zusätzlich könnte diese Person die Fertigstellung des Buches mit betreiben und entsprechend langfristig die Ombudsman-Tagungen betreuen und etwaige sich daraus ergebende Publikationen erstellen.

In der Arbeit hat sich auch gezeigt, dass es einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gibt, die durch Enttäuschungen im Wissenschaftssystem und das Erleben von Ungerechtigkeiten psychischen Schaden davontragen, der nicht einfach aufhebbar ist. Das Erkennen solcher Personen und die Vermeidung ihrer Versuche über eine größtmögliche Öffentlichkeit ‚Gerechtigkeit‘ zu erreichen ist eine sehr schwierige Aufgabe für den Ombudsman. Es ist daher zu überlegen in wieweit psychologische Expertise mit aufgenommen oder assoziiert werden sollte. Solche Hinweisgeber müssen sicher mit besonderer Sensibilität beraten werden.

Ein weiteres Problem der Ombudsarbeit ergibt sich durch die nicht immer eingehaltene Vertraulichkeit. Die Betroffenen selbst gehen oft selbst nicht vertraulich mit dem Anliegen um und es kommt durch die Veröffentlichung immer wieder zu ungerechtfertigten Beschädigungen von Personen. Das aktive Einbinden der Öffentlichkeit reflektiert Ängste und die Unkenntnis des Ombudssystem, dessen mediiierende Funktion der Selbstkontrolle eben kein sanktionierendes Instrument ist sondern den Mitgliedern der Wissenschaftsgemeinschaft die Möglichkeit soll im Wissenschaftssystem die Regeln der guten Wissenschaft ohne äußere Eingriffe durchzusetzen. Gelingt uns dies in den nächsten Jahren nicht wird sich die Frage stellen, ob die Selbstkontrolle erfolgreich sein kann, oder ob es doch ein staatliches Kontrollsystem geben muss?

Eine formale Konsequenz aus den letzten Jahren ist die Notwendigkeit einer Namensänderung des ‚Ombudsman der DFG‘. Diese Bezeichnung hat immer wieder dazu geführt, dass Hinweisgeber und Beschuldigte, aber auch Universitätsleitungen den DFG Ombudsman als Teil der DFG angesehen haben. Ebenso wurden Briefe statt an den Ombudsman zur DFG geschickt und der Ombudsman wurde mit den Vertrauensprofessoren der DFG verwechselt und umgekehrt. Daher schlagen wir der DFG vor, zukünftig den Namen ‚**Ombudsman für die Wissenschaft**‘ (OdW) zu nutzen und bitten den Senat der DFG, dieser Änderung zuzustimmen.

Mittwoch, 12. Mai 2010, Hamburg

gez. Ulrike Beisiegel

(Sprecherin des Ombudsman der DFG)